

## Wie können Sie zur Sauberkeit in Ihrer Stadt und Ihrem Stadtteil beitragen?

Für die Aufnahme des Hundekots bietet Ihnen der Einzelhandel geeignete Aufnahmesets an. Darüber hinaus stellt die Landeshauptstadt Kiel an über 300 Spenderautomaten im gesamten Stadtgebiet kostenlos Hunde-Schietbüdel zur Verfügung.

**Auskunft über die Standorte der Automaten gibt es beim Kundenservice des Abfallwirtschaftsbetriebes Kiel unter der Telefonnummer 0431/5854-0 oder per E-Mail an [service@abki.de](mailto:service@abki.de).**

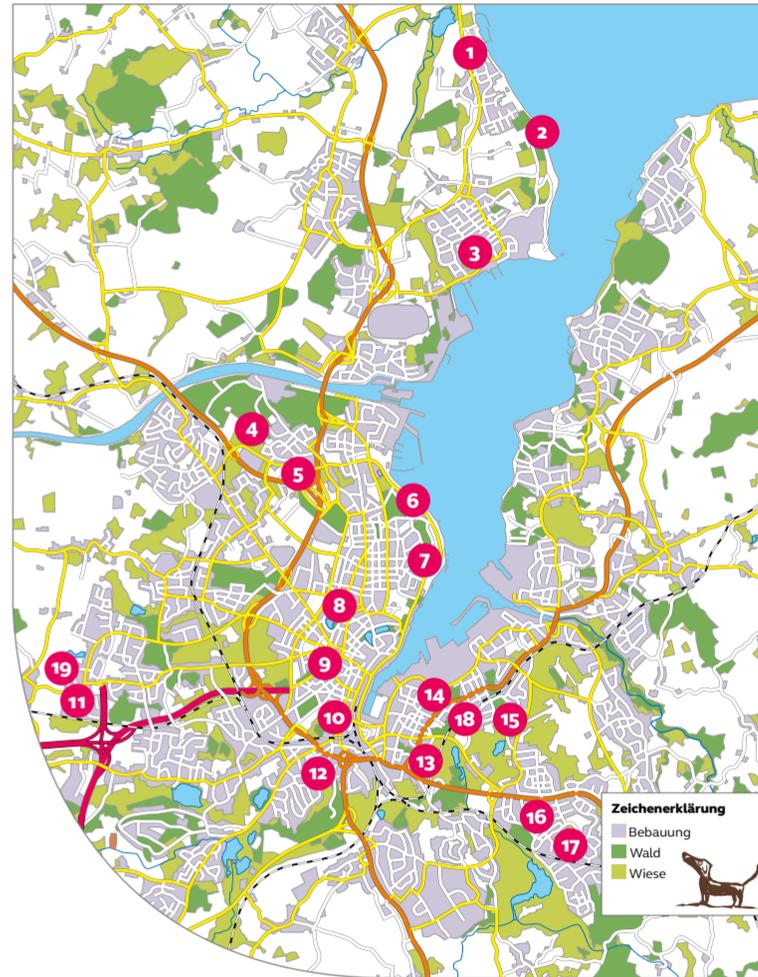
Herausgeberin:



Landeshauptstadt Kiel

**Adresse:** Grünflächenamt, Postfach 1152, 24099 Kiel,  
**Redaktion:** Pressereferat, **Layout:** Betti Bogya,  
**Fotos:** Betti Bogya, **Druck:** Lithographische Werkstätten Kiel,  
 5000 Stück, November 2018

## Leinen los Auslaufflächen für Hunde



- 1 Olympiawiesen Schilksee** nördliche Teilfläche
- 2 Hundestrand Schilksee-Süd** Teilstück 100 Meter nördlich und 260 Meter südlich der Straße Scheidekoppel
- 3 Klünderwiesen** Teilbereich südöstlich des Sportplatzes am Harald-Lindenau-Weg
- 4 Projensdorfer Gehölz** Teilstück zwischen Ernst-Barlach-Gymnasium / Am Tannenberg / Bahnlinie
- 5 Grünzug Schwarzer Weg** zwischen Steenbeker Weg und Tunnel Olof-Palme-Damm
- 6 Diederichsenpark** Fläche mit Ausnahme des Hangbereichs
- 7 Krusenkoppel** Flächen im oberen Hangbereich mit Einschränkungen während der Kieler Woche
- 8 Schrevenpark** eingezäunte Auslauffläche, gegenüber den Stadtwerken
- 9 Schützenpark** an der Hermann-Weigmann-Straße und in Höhe des Kreuzungsbereiches Schützenwall und Westring
- 10 Moorteichwiese** westlich des RBZ am Königsweg, außer Montag bis Freitag von 8 -14 Uhr
- 11 Grünzug Drammenweg** südlich Skandaviendamm ab Stadtgrenze / Kieler Weg, parallel zur Bahnlinie und zum Mettenhofzubringer bis zur Brücke Mettenhofer Weg, mit Ausnahme des Kinderspielplatzes
- 12 Vieburger Gehölz** Teilstück zwischen Krusenrotter Weg und Hornheimer Weg
- 13 Schwarzlandwiese** zwischen Mühlenau und Sportplatz
- 14 Volkspark** Höhe Kaiserstraße, siehe Beschilderung
- 15 Stadtrat-Hahn-Park** Höhe Rundweg zwischen Tröndelweg und Alter Ellerbeker Weg
- 16 Fritz-Lauritzen-Park** Teilfläche an der Rusterstraße

- 17 Grünzug Krooger Kamp** nördlich Bahnlinie, westlich Lechweg
- 18 Sport- und Begegnungspark Gaarden** östlich des Bahnübergangs zwischen Freibad Katzheide und Hans-Geiger-Gymnasium
- 19 Grünanlage Heidenberger Teich** westlich Regenrückhaltebecken

**Die Auslaufflächen in den jeweiligen Grünanlagen sind ausgeschildert.** Das hilft Ihnen, sie ohne große Mühe zu finden. Bitte bedenken Sie: Mit Ausnahme der eingezäunten Freilaufzone im Schrevenpark können die Auslaufflächen nicht nur von Ihnen, sondern ebenfalls von Erholungssuchenden genutzt werden. Beseitigen Sie auf allen Flächen den Kot und nehmen Sie bitte Rücksicht!



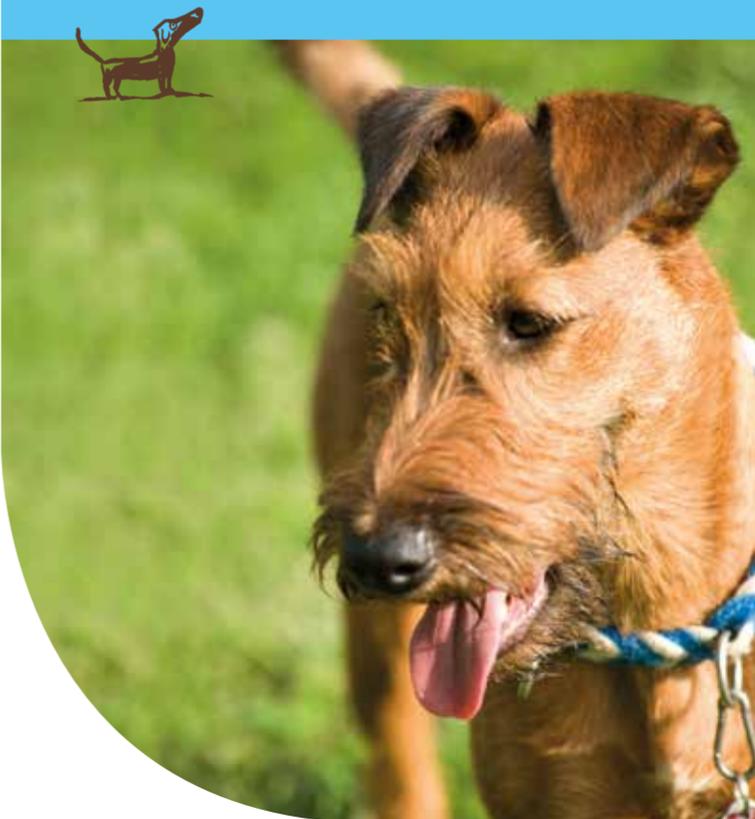
**Detaillierte Pläne finden Sie unter dem Stichwort „Auslaufflächen“ auf der Internetseite [www.kiel.de/hunde](http://www.kiel.de/hunde)**  
**Für die Einrichtung weiterer Hundenauslaufflächen hat die Landeshauptstadt Kiel ein offenes Ohr.**

**Ihr Ansprechpartner im Grünflächenamt:**  
 Jürgen Slogsnat,  
 Telefon 0431/901-3807

**Kiel.** Sailing.City.  
**Kiel**

## Mit dem Hund unterwegs in Kiel

Der rote Faden für Hundehalterinnen und Hundehalter



[kiel.de/hunde](http://kiel.de/hunde)



**Ein Hund bereitet viel Freude und bereichert das Leben.** Allen Menschen, die es wollen, muss es deshalb möglich sein, einen Hund zu halten. **Gleichzeitig müssen Mitmenschen ohne Hund sich darauf verlassen können, dass ihr Leben durch die Hundehaltung nicht eingeschränkt wird.**

Die Landeshauptstadt Kiel steht für die Wünsche der Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne Hund ebenso ein wie für die Interessen der Hundehalterinnen und -halter. Für eine saubere Stadt werden beispielsweise kostenlose Hundeschietbüdel zur Verfügung gestellt, verbunden mit der Erwartung, dass diese auch überall zum Einsatz kommen: auf den Straßen, Gehwegen, Plätzen, dem Straßenbegleitgrün, den Baumscheiben, in den Grün- und Parkanlagen. Das gilt auch für die 19 Flächen, die im Stadtgebiet für den Auslauf der Hunde zur Verfügung stehen.

Hundehalterinnen und -halter bzw. diejenigen, die Hunde ausführen, müssen Regeln beachten, die in diversen Rechtsgrundlagen festgelegt sind (zum Beispiel im Hundegesetz, in der Straßenreinigungs- und Grünanlagensatzung oder im Landeswaldgesetz). Die Hundesteuer befreit sie nicht von diesen Pflichten, denn kein ordnungswidriges oder strafbares Handeln lässt sich mit der Zahlung von Steuern rechtfertigen. Übrigens: Informationen zur Hundesteuer finden Sie auf [www.kiel.de/Stichwort „Hundesteuer“](http://www.kiel.de/Stichwort_„Hundesteuer“).



### Einige Regeln der Hundehaltung

- **Entfernen Sie immer den Hundehaufen Ihres Vierbeiners.** Nehmen Sie das Häufchen zum Beispiel mit einer Tüte auf und werfen Sie diese in die Restmülltonne.
- **Lassen Sie Ihren Hund keinesfalls Liegewiesen, Kinderspielplätze und Planschbecken betreten.** Hunde dürfen nicht in Kirchen, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Theater und sonstige Vortragsräume mitgenommen werden. Ein Betretungsverbot für Hunde gibt es außerdem für Strände in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober, für ausgewiesene Badestrände vom 1. April bis 30. September. Ausgenommen von dem Betretungsverbot ist der Hundestrand Schilksee-Süd. Maßgebend ist die Beschilderung der jeweiligen Strandabschnitte.
- **Nehmen Sie Ihren Hund** in Fußgängerzonen, Parks, Grünanlagen und Tiergehegen, auf Friedhöfen, Sportanlagen, Zelt- und Campingplätzen, in Wäldern und Naturschutzgebieten immer an die Leine.

Leinenpflicht gilt außerdem bei öffentlichen Versammlungen und bei Mehrfamilienhäusern auf dem gesamten Grundstück und im Gebäude (mit Ausnahme selbstgenutzter Räume und Flächen, die nicht der Gemeinschaft zur Verfügung stehen).

- **Seien Sie besonders rücksichtsvoll bei der Begegnung mit Kindern, Menschen mit Behinderungen und alten Menschen.** Diese sind besonders schutzlos und leicht zu ängstigen. Nehmen Sie den Hund an die kurze Leine und halten Sie Abstand. Zeigen Sie, dass Sie Ihren Hund unter Kontrolle haben und bereit sind, Rücksicht zu nehmen.
- Bitte achten Sie auch auf Gebrauchshunde, wie zum Beispiel Blindenhunde, die durch andere Vierbeiner von ihrer Arbeit abgelenkt werden können und leinen Sie Ihren Hund dann vorsorglich an.
- **Bringen Sie niemanden in die Lage, sich bedroht zu fühlen.**



### Beachten Sie bitte auch:

- Der Jungaufwuchs (die Keimlinge der Altbäume) in den Kieler Wäldern leidet sehr unter Trittschäden, die von Hunden verursacht werden. Denken Sie daran, dass das Wild in den Wäldern durch Hunde beunruhigt und gestört wird.
- Wasservögel sollten für Ihren Hund tabu sein. Wassergeflügel ist insbesondere in der Brut- und Aufzuchtzeit sehr störanfällig. Nehmen Sie Ihren Hund deshalb an die kurze Leine, wenn Sie Schilfgürtel passieren.
- Hunden sind außerhalb eingezäunter Grundstücke ein Halsband, eine Halskette oder eine vergleichbare Anleinvorrichtung mit einer Kennzeichnung anzulegen.

Nicht alle Hunde sind gehorsam, nicht alle Menschen wissen alles über Hundeeziehung. Lassen Sie sich in Zweifelsfällen bei der Erziehung Ihres Hundes in einer der zahlreichen Kieler Hundeschulen beraten. Adressen gewerblicher Hundeschulen finden Sie im Internet. Die Hundevereine in Ihrer Nähe sind unter [www.vdh-nord.de](http://www.vdh-nord.de) aufgeführt.

Für die Haltung so genannter „gefährlicher Hunde“ gelten weitere spezielle Regelungen. Auskünfte darüber erhalten Sie im Bürger- und Ordnungsamt unter der Telefonnummer 0431/901-2181. Das Hundegesetz finden Sie unter [www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de](http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de).

